

Ergänzungen zu den allgemeinen Vertragsgrundlagen (AVG) im Bereich „Webdesign“

Auftragserteilung und Bestätigung

Die Auftragserteilung an webwrker, ob formlos im Gespräch bzw. per Telefon oder schriftlich, stellt den Abschluss eines Werkvertrages nach § 631/632 BGB dar. Er verpflichtet webwrker zur Lieferung des bestellten Werkes, den Auftraggeber zur Zahlung der vereinbarten Vergütung. Der abgeschlossene Vertrag regelt in Verbindung mit den Allgemeinen Vertragsgrundlagen (AVG) bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) die Art, den Inhalt, den Umfang sowie die Leistungen, Kosten und Konditionen des Auftrags.

Kreative Leistungen

webwrker ist bestrebt, für die gestellte Aufgabe eine optimale konzeptionelle und visuelle Lösung zu finden. Die Entwurfsarbeit umfasst sämtliche Leistungen, die zur Erarbeitung der Gestaltung erforderlich sind (Konzeption, Entwurf, Sitestruktur, Navigation, Typographie, Grafiken, Designguides, Styleguides etc.). Die Entwicklung von CI/CD - Richtlinien geht über ein Websiteprojekt deutlich hinaus. Entweder liegt eine CI/CD bereits vor und wird implementiert oder CI/CD werden vor der Website als eigener Auftrag realisiert. Der vorgelegte Entwurf der Website (bzw. die Entwürfe) hat (haben) den Zweck, dem Auftraggeber ein Bild der späteren Ausführung zu vermitteln und ihm die Entscheidung zu ermöglichen, ob er die Gestaltung so zur Verwertung, also für die Präsenz und das Auftreten im WorldWideWeb übernehmen will. Diesen Zweck als Entscheidungsgrundlage hat der Entwurf auch dann erfüllt, wenn der Auftraggeber sich gegen eine Verwertung entscheidet. Die Entwurfsarbeit ist deshalb auch in diesem Fall zu vergüten. Die Ausführung umfangreicher Änderungen sowie die Vorlage bestellter zusätzlicher Entwürfe wird gesondert berechnet.

Nebenkosten und Nebenleistungen

Mit der kreativen Arbeit können Kosten und Leistungen verbunden sein, die für die Durchführung der Entwurfsarbeit unerlässlich, aber üblicherweise im Entwurfshonorar nicht enthalten sind, wie z.B. Kosten für besondere Leistungen (Programmierarbeiten von Dritten, Musteranfertigungen für die Gestaltung typographischer Entwürfe, Aufwendungen für Fahrten und Besprechungen mit den technischen Abwicklern/Internet Service Providern usw.) Diese werden lt. Vertrag bzw. im Rahmen der definierten, Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVG) gesondert berechnet.

Realisation, Herstellung, Test, Bereitstellen der Seiten
Damit der Auftraggeber sein Nutzungsrecht an dem Entwurf ausüben und die Realisierung des Auftrags (Internetpräsenz) durchführen kann, muss der Entwurf in eine publikationsfähige Endfassung gebracht werden. Dazu erteilt der Auftraggeber der Agentur webwrker den Realisierungs- bzw. Gestaltungsauftrag für die komplette, funktionsfähige Website. Andere Formen der Realisierung bedürfen der Absprache und Zustimmung durch den Auftraggeber. Dieser Auftrag stellt eine Erweiterung oder Ergänzung des anfänglich geschlossenen Werkvertrages nach § 631 BGB dar. Wird webwrker mit zusätzlichen organisatorischen Aufgaben (z.B. Einholen von Angeboten, Einstellen der Seiten auf dem Server, Anmelden der Website in Suchmaschinen) beauftragt, so sind diese Leistungen gesondert zu vergüten, sofern sie nicht durch den Werks- oder

Projektvertrag als integrierte Leistung aufgeführt sind. Von webwrker im Auftrag und für Rechnung des Kunden erteilte Aufträge an Drittfirmen werden gegenüber dem Auftraggeber ausdrücklich bestätigt und nach Fertigstellung durch die beauftragten Drittfirmen direkt zwischen Kunde und Drittfirma abgerechnet.

(Auftragsnehmer nachfolgend genannt AN, Auftraggeber nachfolgend genannt AG)

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Der Auftraggeber willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten und alle weiteren, zur Gestaltung und Umsetzung des Auftrags notwendigen, Daten zum Zwecke der Auftragsabwicklung elektronisch gespeichert werden.

1.2 Name und Firmenzeichen des AN sind ebenso wie alle auf eigenen oder den Websites von Kunden sichtbaren Firmennamen und -marken, Logos und grafischen Elementen Eigentum ihrer jeweiligen Inhaber. Sie unterliegen dem Copyright. Aus der Veröffentlichung im Internet bzw. WorldWideWeb kann nicht auf deren Verfügbarkeit geschlossen werden.

2 Urheber- und Nutzungsrechte

2.1 Alle gestalterischen Entwicklungen und Entwurfsarbeiten des AN (Entwürfe, Konzepte, für Präsentationen, das Seitendesign, die Konzeption für optische Leitsysteme, Navigationselemente, die Sourcecode für Webdesign u.ä.) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2.2 Alle in Absatz 2.1 genannten Gestaltungsleistungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des AN weder im Programmcode der veröffentlichten Seiten noch zu Testzwecken in Kopie verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den AN, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

2.3 Der AN hat das Recht, auf der Homepage bzw. an zentraler Stelle der Website als Urheber genannt zu werden. Neben dem Copyrightvermerk darf der AN einen direkten Link auf die eigene Homepage einrichten - und zwar entweder auf der Homepage (Copyrightvermerk als Referenzanker) oder auf einer separaten Seite, die über den Copyrightvermerk referenziert wird. Der AN erhält das Recht, von der eigenen Website einen Verweis (Link) als Referenz auf die Homepage des Kunden einzurichten. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den AN, Schadenersatz zu fordern. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 50% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

3 Eigentumsvorbehalt

3.1 Die Bereitstellung der Inhalte und Informationen der Website im Internet erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des AG.

3.2 Der AN übergibt alle Dateien (Grafiken und

Layouts), die mit Hilfe des Computer erstellt wurden, an den AG in maschinenlesbarer Form. Auch die vom AN dem AG zur Verfügung gestellten Computerdateien dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des AN geändert oder weitergegeben werden.

3.3 Der AN dokumentiert das abgeschlossene Projekt in digitaler und/oder ausgedruckter Form. Der Eigentumsvorbehalt gilt gleichermaßen für die Dokumentation.

4 Korrektur, Produktionsüberwachung und Referenz

4.1 Vor der Publikation der Website(s) oder von einzelnen Seiten sind dem AN verbindliche Korrekturlisten vorzulegen.

4.2 Das Bereitstellen der vom AN entwickelten und gestalteten Webseiten und Websites im Netz erfolgt aufgrund besonderer Vereinbarung im Namen und auf Rechnung des Kunden in der Regel durch einen Internet Service Provider (ISP). Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preise des jeweiligen Providers. Entgelte für Leistungen des Providers sind direkt an diesen zu leisten.

5 Haftung

5.1 Verträge zwischen Kunden des AN und Internet Service Providern (ISP) werden direkt zwischen Kunden und ISP geschlossen. Haftung für mangelnde Leistung des ISP (Übertragungsleistung, Erreichbarkeit, Skriptfunktionalität, Maildienst u.ä.) sind genauso ausgeschlossen wie finanzielle Forderungen des ISP an durch den AN vermittelte Kunden. Insofern stellt der AG dem AN von jeder Haftung frei.

5.2 Mit der Genehmigung von Entwürfen, mit der Bildschirmproduktion von Prototypen und mit der Freigabe zur Gestaltung und Ausarbeitung der Website durch den AG übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Darüber hinaus übernimmt der AG die Verantwortung dafür, dass die Webseiten weder im Inhalt noch in der Form gegen geltendes deutsches, europäisches oder internationales Recht verstoßen.

5.3 Für die vom AG freigegebenen Entwürfe, Texte, Grafiken und Abbildungen entfällt jede Haftung durch den AN. Der AG haftet dem AN gegenüber für Ersatz aller Schäden und für Freistellung von allen Ansprüchen Dritter, die aufgrund presse rechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften entstehen bzw. gegen den AN erhoben werden.

5.4 Der Auftraggeber garantiert insbesondere, dass er das Recht hat, die Handelsmarken und Firmenzeichen zu benutzen, die er für seine Internetpräsenz gewählt und an den AN zur Einarbeitung in das Webdesign gegeben hat. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Zeichen, Logos und sonstigen Arbeiten haftet der AN nicht.

5.5 Sofern personenbezogene Daten oder andere den Datenschutzbestimmungen unterliegende Daten über die Website angefordert und/oder beim ISP/Kunden gespeichert werden, obliegt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen dem AG und/oder ISP. Rechtsansprüche gegenüber dem AN bestehen nicht.

5.6 Mit der Publikation und dem Promoting der Website durch einen ISP sind in der Regel die Designleistung des AN abgeschlossen. Die Wartung und Pflege der Website wird bei Bedarf mit einem gesonderten Folgevertrag geregelt.